



N i e d e r s c h r i f t
über die 51. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
am 15. April 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Ergebnis der Blockade des EU-Pakts für Wiederaufbauhilfen durch das Bundesverfassungsgericht“**
Beschlussfassung zum Antrag 7
Unterrichtung..... 7
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Investitionsabkommen EU-China**
Unterrichtung..... 9
Aussprache 10
3. **COVID-19-Pandemie global und solidarisch eindämmen, Niedersachsen beteiligt sich mit 1 Million Euro am Impfprogramm der Weltgesundheitsorganisation**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8866](#)
Vorstellung der Grundzüge des Antrags und Beginn der Beratung..... 13
Verfahrensfragen..... 13
4. **Niedersachsen muss jetzt die Chancen für einen Offshore-Weltraumbahnhof prüfen und vorantreiben**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7548](#)
Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme..... 15

5. EU-Angelegenheiten	17
6. Berichte über Frühwarndokumente	19
7. Terminangelegenheiten	21

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gudrun Pieper (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD)
3. Abg. Stefan Klein (SPD)
4. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Dr. Alexander Saipa (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Veronika Koch (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU)
9. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Axel Miesner (i. V. d. Abg. Dr. Stephan Siemer) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dragos Pancescu (GRÜNE)
13. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Beschäftigter Ramm,
Stenografischer Dienst.**Sitzungsdauer:** 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 49. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Ergebnis der Blockade des EU-Pakts für Wiederaufbauhilfen durch das Bundesverfassungsgericht“

Beschlussfassung zum Antrag

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) führte zur Bitte um Unterrichtung aus, der Deutsche Bundestag habe am 25. März 2021 einen Gesetzentwurf für die Ratifikation des im Sommer 2020 ausgehandelten EU-Finanzpakets in Höhe von 750 Milliarden Euro für den Wiederaufbau der EU-Wirtschaft nach der Corona-Krise angenommen.

Auch der Bundesrat habe dem Hilfspaket zugestimmt. Allerdings habe das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) der Verfassungsbeschwerde durch das „Bündnis Bürgerwille“ des früheren AfD-Vorsitzenden Bernd Lucke zumindest vorerst stattgegeben, wodurch dem Bundespräsidenten untersagt worden sei, das Gesetz auszufertigen.

Die SPD-Fraktion sei neben Hintergrundinformationen zu diesem Verfahren insbesondere an den Niedersachsen betreffenden Auswirkungen dieser Situation interessiert.

Der **Ausschuss** billigte den Antrag auf Unterrichtung und nahm das Angebot des MB an, sich nun von Herrn Dr. Wendenburg so weit zu dem Thema unterrichten zu lassen, wie es aufgrund des gegebenen Verfahrensstandes möglich ist.

Beginn der Unterrichtung

LMR **Dr. Wendenburg** (MB) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet): Der EU-Rat hat am 14. Dezember 2020 den Beschluss über das Eigenmittelsystem der EU gefasst. Dieser Eigenmittelbeschluss muss von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden, weil die Haushaltsrechte der nationalen Parlamente betroffen sind und von zentraler Bedeutung für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit der EU.

EU-Haushaltskommissar Johannes Hahn hat am 14. April 2021 angekündigt, dass die Anleihen ab

Juli 2021 begeben werden können. Es gibt also einen Zeitdruck, weil die Ratifikation in allen Mitgliedstaaten bis Ende Juni 2021 erfolgt sein muss.

Auch für Niedersachsen ist das von Bedeutung, da die Aufbau- und Resilienzfähigkeit, aber auch die EU-Aufbauhilfe REACT-EU - die für Niedersachsen noch wichtiger ist - und noch weitere Programme davon betroffen sind.

Bis jetzt wurde der Eigenmittelbeschluss von 16 Mitgliedstaaten ratifiziert, 11 Mitgliedstaaten - zu denen auch Deutschland gehört - haben das noch nicht getan. Zu den Letztgenannten gehören aber auch einige der „sparsamen Mitgliedstaaten“ wie die Niederlande oder Österreich, die dieses Vorhaben teilweise kritisch sehen dürften. Auch von Polen und Ungarn, die vor dem Europäischen Gerichtshof derzeit gegen die Rechtsstaatsklausel der EU klagen, steht die Ratifizierung noch aus.

Der Stand für Deutschland wurde von Frau Glosemeyer bereits dargestellt: Die Ratifizierung fand am 25. März 2021 durch den Bundestag statt. Während die Bundesregierung davon ausgegangen ist, dass eine einfache Mehrheit für die Annahme des Gesetzentwurfs ausreicht, wurde hierfür eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten erreicht.

Am 26. März 2021 hat der Bundesrat das Ratifikationsgesetz einstimmig beschlossen. Am selben Tag schrieb das BVerfG Rechtsgeschichte, indem es überraschend den Hängebeschluss erließ.

Derartige Beschlüsse gibt es gelegentlich beispielsweise bei Kindschaftssachen, Abschiebungen oder angesichts geplanter Waldrodungen, weil ansonsten schnell Tatsachen geschaffen würden. Bisweilen kommen Hängebeschlüsse vor dem eigentlichen Beschluss als Zwischenbeschluss in Eilverfahren zur Anwendung, wie es auch 2012 beim Europäischen Fiskalpakt der Fall gewesen ist.

Dass dem Bundespräsidenten vor dem eigentlichen Eilverfahren - sozusagen in einem „Eil-Eilverfahren“ - die Ausfertigung eines Gesetzes untersagt wird, hat es nach meinem Wissen aber noch nie gegeben. Üblicherweise werden solche Regelungen durch Absprachen auf der Arbeitsebene vereinbart.

Eine weitere Besonderheit ist, dass das BVerfG dies nicht in voller Senatsstärke, sondern in reduziert besetzter Kammer beschlossen hat, da das Verfahren als besonders eilbedürftig eingestuft worden ist.

Zwar besteht die besagte Notwendigkeit, die Ratifikation bis Ende Juni 2021 abzuschließen, doch gibt es in solchen Verfahren des BVerfG keine Fristen. Es gibt durchaus Eilverfahren, die sich länger als ein Jahr hinziehen.

Viele Beobachterinnen und Beobachter gehen allerdings optimistisch von einem schnellen Verfahren aus, da das Verfassungsgericht - das derzeit ohnehin in der Kritik steht - es vermeiden wollen dürfte, das Ziel von zusätzlicher Kritik zu werden.

Allerdings könnte es zu einer Verzögerung kommen, weil es bei der Verfassungsbeschwerde u. a. um Fragen des Unionsrechts geht, über die das BVerfG nicht entscheiden darf. Hierfür müsste es den EU-Gerichtshof in einem Vorabentscheidungsverfahren zwischenschalten. Das entspräche dem Grundsatz der Einheitlichkeit des Unionsrechts und auch der vorgeschriebenen Selbstbindung des BVerfG.

Auch am EU-Gerichtshof ist es möglich, über Eilverfahren sehr schnell zu Entscheidungen zu kommen, wenn auch sich das aufgrund der Vielzahl der Mitgliedstaaten und entsprechend notwendigen Übersetzungen aufwendig gestaltet. Selbst wenn der Gerichtshof der Europäischen Union eingeschaltet werden sollte, würde das nicht zwingend eine übermäßige Verlängerung des Verfahrens bedeuten.

Wenn es eine mündliche Verhandlung oder die Beschlussfassung gegeben hat, wird eine ausführlichere Unterrichtung möglich sein.

*

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, die Unterrichtung bei Vorliegen eines neuen Sachstands zu ergänzen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Investitionsabkommen EU-China

Unterrichtung

Herr **Strauch** (MB): Die EU und China haben sich nach 7 Jahren und 35 Verhandlungsrunden am 30. Dezember 2020 im Grundsatz auf das „Investitionsabkommen EU-China“ geeinigt.

Zu den Grundzügen des Abkommens EU-China

Das Abkommen zielt auf die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die Investitionsbeziehungen zwischen der EU und China ab, um die bestehenden 25 bilateralen Investitionsabkommen zu ersetzen, die China und die EU-Mitgliedstaaten - mit Ausnahme von Irland - vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 beschlossen hatten.

Im Januar 2016 haben sich China und die EU entschieden, den Umfang der Verhandlungen zu erweitern. Das betrifft den Marktzugang, die Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung und Regelungen für gleiche Wettbewerbsbedingungen und Streitbeilegungen.

Der Text des „Investitionsabkommens EU-China“ wurde am 22. Januar 2021 ohne die Anhänge veröffentlicht. Die Arbeiten an den Investitionsschutzbestimmungen einschließlich eines Mechanismus für die Investor-Staat-Streitbeilegung werden separat verhandelt und sollen spätestens innerhalb von zwei Jahren nach der Unterzeichnung des Abkommens abgeschlossen werden.

Sobald der Text vervollständigt wurde, wird er einer juristischen Prüfung unterzogen werden und danach in alle offiziellen EU-Sprachen übersetzt werden, bevor er schließlich dem EU-Rat formell vorgelegt wird, dessen Entscheidung mit einer qualifizierten Mehrheit erfolgen muss. Die Entscheidung des EU-Parlaments - dem der Text ebenfalls vorgelegt werden wird - muss mit einfacher Mehrheit erfolgen.

Zu den drei Kernthemen des Abkommens

Das Investitionsabkommen ist auf drei Themenbereiche fokussiert:

Marktzugang: China verpflichtet sich zu einer Marktzugangserleichterung für zahlreiche Branchen. Die EU hat weitere Marktzugangsöffnungen und -verpflichtungen ausgehandelt, zu denen die Abschaffung mengenmäßiger Beschränkungen und von Obergrenzen für Beteiligungen sowie von Joint-Venture-Auflagen gehören. Für Niedersachsen ist Letzteres insbesondere mit Blick auf die Automobilbranche interessant. China wird sich außerdem zur Marktöffnung für alternativ angetriebene Fahrzeuge verpflichten.

Wettbewerbsbedingungen: Im Abkommen sind Regelungen zu staatseigenen Unternehmen, zu Transparenz bei Subventionen und zum Verbot von erzwungenem Technologietransfer vorgesehen. Die EU soll umfassende Informationsrechte erhalten, und China darf die Bewilligung von Investitionen sowie die Gewährung von Vorteilen zukünftig nicht mehr an den Transfer von Technologien knüpfen.

Nachhaltigkeit: Dieses Kapitel umfasst Umweltschutz, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz sowie unternehmerische Sozialverantwortung. Ferner beinhaltet es einen dialogbasierten Streitbeilegungsmechanismus.

Beide Seiten verpflichten sich zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und haben sich auf gemeinsame Standards für den Umweltschutz geeinigt.

China bekennt sich ferner zur Umsetzung der ratifizierten grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dazu zählen insbesondere verstärkte Anstrengungen zum Verbot von Zwangsarbeit.

China soll auch auf die noch ausstehenden Ratifizierungen der grundlegenden Konventionen zur Vereinigungsfreiheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auf das Recht auf Kollektivverhandlungen hinarbeiten.

Bei Streitigkeiten in diesem Bereich soll ein Konsultationsverfahren in Gang gesetzt werden, bei dem - wenn es zu keiner Einigung kommt - eine dreiköpfige sogenannte Expertenrunde den jeweiligen Beschwerden nachgehen soll.

Zu den Vorteilen für China

China profitiert in mehrfacher Hinsicht von den Abkommen.

Zum Beispiel bleibt der EU-Binnenmarkt wirtschaftspolitisch für chinesische Investitionen geöffnet. Geopolitisch vermochte China es, die Bildung einer sogenannten Einheitsfront aus den USA und der EU gegenüber der Volksrepublik China zu bis auf Weiteres zu vermeiden.

Zu offenen Punkten

Es ist kein Zeitrahmen für die Ratifizierung des entscheidenden ILO-Übereinkommens für die Verpflichtungen bezüglich Zwangsarbeit definiert worden. Auch die Ausgestaltung des Sanktionsmechanismus scheint noch unklar zu sein.

Zur Bewertung des Abkommens

Bevor das Abkommen in Kraft treten kann, muss es von allen Beteiligten ratifiziert werden.

Die EU verhängte Ende März 2021 Sanktionen gegen vier Chinesen, die nach Auffassung der EU für die massiven Menschenrechtsverletzungen an den Uiguren und anderen Minderheiten verantwortlich sind. Als Reaktion verhängte die chinesische Regierung Strafmaßnahmen gegen zehn europäische Staatsbürger, unter denen sich auch mehrere Europaabgeordnete befinden. Dieser Angriff auf gewählte Vertreter der EU könnte die Ratifizierung des Abkommens durch das EU-Parlament gefährden.

Nach den Sanktionen Chinas erklärte z. B. Bernd Lange, Vorsitzender des Handelsausschusses des EU-Parlaments, über Twitter: „This ill-advised escalation marks an attack against the European Parliament. Trying to silence this institution can only backfire.“ - Diese unkluge Eskalation stellt eine Attacke auf das EU-Parlament dar. Der Versuch, diese Institution zum Schweigen zu bringen, kann nur nach hinten losgehen.

Das Investitionsabkommen beinhaltet Verbesserungen hinsichtlich des Marktzugangs und der Wettbewerbsbedingungen, die insbesondere für die deutsche Exportwirtschaft von großer Bedeutung sind. Insofern ist die Grundsatzeinigung auf das Abkommen als Erfolg der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu werten.

Allerdings bedürfen gerade im Bereich der Nachhaltigkeit die genannten wichtigen Fragen noch einer Beantwortung. Auch in Anbetracht des Vorgehens der chinesischen Regierung gegen Abgeordnete des EU-Parlaments ist davon auszugehen, dass es ein langwieriger, schwieriger Ratifizierungsprozess werden wird.

Neben der Frage, ob das Abkommen angesichts der jüngsten Spannungen zwischen der EU und China überhaupt in absehbarer Zeit von europäischer Seite ratifiziert werden wird, ist im Übrigen auch große Skepsis mit Blick auf die Vertragstreue der chinesischen Seite angebracht. Die Klagen deutscher und europäischer Unternehmen über Diskriminierung in der Volksrepublik China häufen sich seit Jahren.

MR'in **Boller** (MW): In meinem ergänzenden Vortrag beziehe ich mich auf Veröffentlichungen der Auslandshandelskammer (AHK) und der „Germany Trade and Invest“ in China. Außerdem habe ich Stellungnahmen der Verbände herangezogen und auch VW über unser Fachreferat um eine Einschätzung gebeten.

Zu den Erwartungen der Wirtschaft an das Abkommen

Grundsätzlich wird dieses Abkommen zwar von allen als Lichtblick wahrgenommen, doch im Detail werden natürlich Probleme gesehen. So ist man skeptisch, was die Ratifikation, Einhaltung und Umsetzung durch China angeht.

Die für die Automobilbranche zu erwartenden Erleichterungen wurden ja bereits von Herrn Strauch erwähnt.

Hinsichtlich des internationalen Seeverkehrs wird China Investitionen in einschlägige landseitige Hilfstätigkeiten zulassen und es EU-Unternehmen so ermöglichen, uneingeschränkt in Frachtschlag, Containerdepots und -stellplätze, Seeverkehrsagenturen usw. zu investieren. Dadurch wird es EU-Unternehmen möglich werden, umfassende multimodale und durchgehende Verkehrsdienstleistungen zu organisieren, was im Vergleich zu anderen Abkommen weitgehende Möglichkeiten sind.

China wird Joint-Venture-Auflagen im Bereich der Umweltdienstleistungen für z. B. Abwasser, Lärminderung, Entsorgung fester Abfälle, Abgasreinigung, Natur- und Landschaftsschutz und Sanitärversorgung aufheben.

Es sind außerdem Finanz- und Gesundheitsbereiche betroffen, und es wird eine Öffnung für Telekommunikation- und IT-Dienstleistungen geben.

Zu den Erwartungen

Die politische Einigung wird von der Wirtschaft als bedeutender Schritt hin zu einem umfassenden

Abkommen gewertet. Es wird ebenfalls deutlich, dass viel von der Umsetzung abhängen wird.

Dem Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) zufolge würden die Investoren mit dem Abkommen allein noch keinen wirklich freien Marktzugang erhalten, sondern es sei entscheidend, wie die chinesische Regierung die Verbesserungen tatsächlich umsetzen und ob die vorgesehenen Durchsetzungsmechanismen greifen würden.

Die von der AHK China befragten deutschen Unternehmen haben eine hohe Erwartung an die Wirtschaftsentwicklung in China und an das Investitionsabkommen zum Ausdruck gebracht. Bei Fragen nach Schlüsselthemen wurden in 40 % der Antworten die Verbesserung des Marktzugangs und in 39 % der Antworten eine Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer in China genannt.

Schon jetzt sind Öffnungsschritte festzustellen. Es ist berichtet worden, dass jüngst 30 % weniger Unternehmen am formalen Marktzugang in China gescheitert seien als im Jahr zuvor.

Auch VW hat das Abkommen grundsätzlich begrüßt, sagt aber auch, dass es nicht alle bestehenden Herausforderungen in China lösen können werde. VW sieht im Abkommen das Potenzial zur Verbesserung des Marktzugangs und für fairere Wettbewerbsbedingungen.

Für europäische Autohersteller ist der bessere Zugang zum chinesischen Markt nicht nur aufgrund von dessen Größe, sondern auch wegen seiner bestimmenden Rolle bei der Gestaltung der Entwicklung der Elektromobilität und des autonomen und vernetzten Fahrens von großer Bedeutung.

Das Abkommen definiert Standards, die für China bindend sein werden.

Aussprache

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) teilte mit, seine Fraktion stimme mit vielen der genannten Punkte überein. Sanktionen gegen EU-Abgeordnete vonseiten Chinas seien unangemessen, u. a. seien auch Kolleginnen und Kollegen der Partei Bündnis 90/Die Grünen hiervon betroffen.

Die unklare Positionierung bezüglich der ILO-Normen seitens China sei außerdem ein Grund zur

Sorge. Es fehle grundsätzlich an Rechtssicherheit.

Darüber hinaus sei die Unklarheit, wie im Falle von Streitigkeiten gehandelt werde, zu beklagen. Es sei ausgesprochen fraglich, ob die dreiköpfige sogenannte Expertenrunde eine adäquate Instanz zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten sei. In diesem Zusammenhang sei an die jahrelange Diskussion zu den CETA-Schiedsgerichten zu erinnern, die sich sehr schwierig gestaltet habe.

Es sei zu beobachten, ob sich China im Falle von Streitigkeiten an die bindenden Bedingungen halten werde und welche Konsequenzen gezogen würden, wenn dies nicht der Fall sei.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) wünschte sich eine Prognose dazu, wann mit einem Zeitrahmen für die Ratifizierung des entscheidenden ILO-Übereinkommens in Bezug auf die Verpflichtungen Chinas in Sachen Zwangsarbeit rechnen sei.

Herr **Strauch** (MB) sagte, diese Entwicklung bleibe weiter zu beobachten. Das EU-Parlament werde sich diesem Punkt aller Voraussicht nach widmen, wenn es sich mit dem Abkommen auseinandersetze, da die Frage von zentraler Bedeutung sei. Ähnliche Diskussionen werde es vermutlich auch im EU-Rat geben.

Vors. Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) gab zu bedenken, es müsse beobachtet werden, welche Rolle die niedersächsischen Unternehmen spielten und welche Auflagen für diese relevant würden.

Tagesordnungspunkt 3:

COVID-19-Pandemie global und solidarisch eindämmen, Niedersachsen beteiligt sich mit 1 Million Euro am Impfprogramm der Weltgesundheitsorganisation

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8866](#)

direkt überwiesen am 25.03.2021

federführend: AfBuEuR;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Vorstellung der Grundzüge des Antrags und Beginn der Beratung

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) stellte die Grundzüge des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor. Insbesondere verwies er auf die Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit effektiver zu gestalten und sie zu intensivieren, um die COVID-19-Pandemie besser eindämmen zu können.

Hierzu - so die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - solle Niedersachsen einen wesentlichen Beitrag leisten, weshalb die im Antragstitel genannte 1 Million Euro für das Accelerator-Programm der WHO zur Verfügung gestellt werden sollte. Deutschland sei von der WHO gebeten worden, mehrere Milliarden Euro beizusteuern.

Es wäre zu begrüßen, wenn Beratungen über die vorgeschlagene Summe stattfinden könnten. Bei einer grundsätzlichen Einigung im Ausschuss wäre auch die Erarbeitung eines von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Antrags dazu überlegenswert.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) sagte, eine Berechnung der von der WHO von den einzelnen Mitgliedstaaten benötigten Mittel habe stattgefunden. Der ermittelte Wert habe sich nach der Erklärung der USA, ihren Austritt aus der WHO zurückzunehmen zu wollen, etwas verringert.

Zudem habe eine Verhandlung der G7-Staaten über den Beitrag der Industriestaaten stattgefunden, bei der man sich darauf verständigt habe, dass die G7 6,2 Milliarden Euro bzw. 7,5 Milliarden Dollar des benötigten Betrags erbringen werde. Deutschland zahle von diesem Betrag 1,5 Milliarden Euro.

Die Zuständigkeit hierfür liege somit klar beim WHO-Mitglied Deutschland, also bei der Bundesebene und nicht bei den Bundesländern. Deutschland sei der Aufgabe gerecht geworden, einen Beitrag zur Förderung der Impfkampagnen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in den Schwellen- und insbesondere in den weniger entwickelten Ländern zu erbringen.

Bei dem im Antrag vorgeschlagenen Betrag handle es sich außerdem eher um eine „homöopathische Dosis“. Hinzu komme, dass im niedersächsischen Haushalt keine Mittel hierfür vorgesehen seien. Ein entsprechender Haushaltstitel existiere nicht. Auch andere Bundesländer würden derartige Überlegungen aktuell nicht anstellen und die Zuständigkeit bei der Bundesebene sehen. Insofern sehe sich die CDU-Fraktion nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen oder über Beträge zu verhandeln. - Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) schloss sich diesen Ausführungen an.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) erachtete die Begründung, kein anderes Bundesland habe eine derartige Initiative ergriffen, für unzureichend. Stattdessen solle Niedersachsen Engagement beweisen und eine Vorreiterrolle einnehmen.

Verfahrensfragen

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) schlug vor, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gemäß § 28 Abs. 4 i. v. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT um die Abgabe einer Stellungnahme zu den ihn betreffenden Aspekten, gerade zu den Nrn. 1 und 2, zu bitten.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD) begrüßte diesen Vorschlag und unterstrich ihr Interesse an der im Antrag aufgeworfenen Frage, dass die COVID-19-Pandemie in Niedersachsen langfristig nur dann erfolgreich bekämpft werden könne, wenn der Kampf gegen die Pandemie auch international erfolgreich sei. Damit gehe es um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie-Bekämpfung in anderen Teilen der Welt auf Niedersachsen.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) unterstützte diese Vorschläge.

Der **Ausschuss** billigte die Verfahrensvorschläge.

Tagesordnungspunkt 4:

Niedersachsen muss jetzt die Chancen für einen Offshore-Weltraumbahnhof prüfen und vorantreiben

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7548](#)

*erste Beratung: 87. Plenarsitzung am 08.10.2020
federführend: AfWAVuD;
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3
Satz 1 GO LT: AfBuEuR*

Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme

Beratungsgrundlage

Vorlage 1 Änderungsvorschlag der Fraktion der FDP

Vorlage 2 schriftliche Unterrichtung durch MW, MU und MWK

*Entschließungsantrag in [Drs. 18/5866](#) neu, hierzu
Vorlage 2 Änderungsvorschlag der
Fraktionen der SPD und der CDU*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) stellte die Eckpunkte des Antrags vor und wies auf die besondere Funktion Deutschlands in der Weltraumfahrt hin.

MR **Marxen** (MW) verwies auf die schriftliche Unterrichtung vom 23. März 2021 in Vorlage 2 und betonte u. a. die naturschutzrechtlichen Implikationen.

Der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) habe dem BMWi am 4. August 2020 das Positionspapier „Deutscher Startplatz für Microlauncher - Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlung“ übermittelt.

Zur Prüfung durch die Bundesregierung

Nach aktuellem Sachstand prüfe das BMWi das Positionspapier des BDI, wie der Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage der Fraktion der FDP im Bundestag aus dem November 2020 entnommen werden könne. Es habe ferner geheißen, dass der potenzielle nächste Schritt sei, mit möglichen Betreibern bzw. Raumfahrt-Startups und Stakeholdern in Kontakt zu treten.

Für den Bau des Startplatzes für Microlauncher werde eine öffentliche oder staatliche Startförde-

rung in der Größenordnung von 30 Millionen Euro erwartet, um der Wirtschaft den Bau dieser Schiffsplattform zu ermöglichen.

Ein wesentlicher, sich derzeit in Prüfung befindliche Punkt sei, dass ein künftiger Startvorgang von dieser Plattform ca. 600 000 Euro kosten werde.

Der diesbezüglichen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag zufolge sei noch unklar, ob ein ausreichender Bedarf bestehe, welcher einen wirtschaftlich aus eigener Kraft tragfähigen Betrieb erlauben würde.

Zu der Perspektive Niedersachsens

Die Fördermittel für Luft- und Raumfahrt seien stark nachgefragt und entsprechend schnell aufgebraucht worden. Sie seien daher aus den Corona-Haushaltsmitteln um weitere 25 Millionen Euro aufgestockt worden. Angesichts dieser sehr begrenzten Mittel stünden nach aktuellem Stand also keine Finanzmittel für ein starkes Engagement des Landes für ein solches Projekt zur Verfügung. Eine zentrale Anschubfinanzierung durch die Bundesregierung sei demzufolge die wünschenswertere Alternative.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) brachte den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu ihrem Entschließungsantrag „Luftfahrtstandort Niedersachsen stärken, Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität setzen“ (Drucksache 18/5866, dazu Vorlage 2) zur Sprache. Demnach solle die Landesregierung unter Nr. 10 gebeten werden,

„die Überlegungen der Bundesregierung zu einer seegestützten Startmöglichkeit für einen Satellitentransport in die Erdumlaufbahn im Rahmen der Zuständigkeit des Landes zu begleiten. Die Chancen für einen Offshore-Weltraumbahnhof sollten geprüft und möglichst weiter vorangetrieben werden.“

Dieses Vorgehen sollte man im federführenden Ausschuss unterstützen; denn damit werde das Anliegen der FDP-Fraktion aufgegriffen.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) betonte die Wichtigkeit der Forschung für die Luft- und Raumfahrt und führte an, dass viele Gegenstände, die mittlerweile den Alltag prägten, auf Innovationen aus der Raumfahrtforschung zurückzuführen seien. Exemplarisch nannte er die Brennstoffzelle,

die Zahnsperre, das Solarmodul und den Memory-Foam, der dieser Tage integraler Bestandteil von Schlafmatratzen sei.

Viele Inhalte des Antrags der FDP bedürften allerdings noch einer Klärung. Problembereiche, für die noch Lösungen ausstünden, seien z. B. Luftsperrungen für den Flugverkehr, die Vereinbarkeit mit dem Schiffsverkehr, ein etwaiges Konkurrenzverhältnis zu der vor Ort ansässigen Fischerei, gegebenenfalls die Nähe zu Offshorewindparks und insbesondere Natur- und Umweltschutz betreffende Aspekte.

Der Antrag sei leider zu sehr mit Problemen behaftet, für die es keine Lösungen gebe. Die in Nordniedersachsen angesiedelte Luftfahrtindustrie in Anbetracht der gegenwärtigen Probleme zu unterstützen, sollte eine höhere Priorität als der Bau eines Offshore-Weltraumbahnhofs haben.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) stellte klar, dass der ausgewählte Standort für die infrage stehende Startplattform sich in ausreichender Entfernung von bestehenden Offshorewindparks befinde.

Ferner habe sich der BDI bereits mit einigen der genannten Probleme befasst. Insofern sei festzustellen, dass mit dem Unterfangen kein großes Risiko einhergehe.

*

Damit schloss der **Ausschuss** die Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme ab und kam überein, dem federführenden Ausschuss einen Protokollauszug zu übersenden.

Tagesordnungspunkt 5:

EU-Angelegenheiten

Unterrichtungswünsche wurden nicht geäußert.

Tagesordnungspunkt 6:

Berichte über Frühwarndokumente

MR **Dr. Meyer** (MB) kündigte die Bereitstellung einer schriftlichen Kurzunterrichtung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen - COM (2021) 93 final - in Bundesratsdrucksache 204/21 an, mit dem sichergestellt werden solle, dass Frauen und Männer in der EU gleiches Entgelt bei gleicher Arbeit erhielten. - *Die Kurzunterrichtung wurde am 20. April 2021 per E-Mail an die Landtagsverwaltung übersandt und ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.*

Tagesordnungspunkt 7:

Terminangelegenheiten

Vors. Abg. **Gu**drun **Pieper** (CDU) informierte darüber, dass derzeit auf einen Vorschlag vonseiten der Vertreter der niederländischen Nordprovinzen für eine gemeinsame Videokonferenz gewartet werde.

Auf ein Anraten der Vors. Abg. Gudrun Pieper kam der **Ausschuss** überein, auf den für den 6. Mai 2021 vorgesehenen Sitzungstermin zu verzichten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt kein dringlicher Grund für ein Stattfinden der Sitzung ergeben sollte.

Frühwarnsystem: 204/21 Entgeltgleichheit, Gleichbehandlung, Chancengleichheit / Fristen**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen COM(2021) 93 final**Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Das Recht von Frauen und Männern auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist seit den Römischen Verträgen eines der Grundprinzipien der Europäischen Union. Die Verpflichtung zur Verwirklichung wurde bereits in der Richtlinie 2006/54/EG festgelegt und wurde 2014 durch eine Empfehlung der Kommission zur Lohntransparenz ergänzt. Dennoch mangelt es in der Union an der wirksamen Umsetzung dieses Rechtsrahmens. Ein Hindernis dabei ist die mangelnde Lohntransparenz. Durch das Fehlen von Informationen über den Lohn anderer ArbeitnehmerInnen in vergleichbaren Positionen ist es nur schwer möglich, einen Verdacht ungleicher Bezahlung zu überprüfen.

Der vorliegende Vorschlag soll durch die Festlegung von Lohntransparenzstandards dieses Problem lösen und ArbeitnehmerInnen in Zukunft den Zugang zu den notwendigen Informationen ermöglichen. Außerdem enthält die Richtlinie Definitionen von Schlüsselbegriffen wie „Entgelt“ oder „gleichwertige Arbeit“.

Die Richtlinie umfasst im Kern folgende Vorgaben:

- Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, eine Überwachungsstelle einzurichten, die die ihnen übermittelten Daten erhebt und für eine öffentliche Zugänglichkeit sorgt.
- ArbeitnehmerInnen haben das Recht, Auskünfte über ihr individuelles Einkommen und über die Durchschnittseinkommen von ArbeitnehmerInnen in vergleichbaren Positionen zu verlangen.
- Arbeitgeber mit mehr als 250 ArbeitnehmerInnen müssen jährlich öffentlich zugängliche Informationen zu ihrer Organisation und dem Lohngefälle zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung stellen.
- Diese Informationen müssen diese Arbeitgeber an die Überwachungsstelle weiterleiten.
- Sollte ein diskriminierendes Lohngefälle entdeckt werden, sind Maßnahmen zu ergreifen, um dieses abzuschaffen.
- Außerdem sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Vorschriften über geeignete Sanktionen bei Verstößen zu erlassen.
- Die Mitgliedstaaten stellen der Kommission jährlich aktuelle Daten zum geschlechterspezifischen Lohngefälle bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verordnung wird keine Auswirkungen auf den EU-Haushalt haben.

Bedeutung für Niedersachsen:

Den Mitgliedstaaten wird es überlassen, die Umsetzung an Sozialpartner zu übertragen. Zum Ausgleich für die zusätzlichen Kosten einer Überwachungsstelle regt die Richtlinie beispielsweise an, die Sanktionen in Form von Geldbußen dafür zu verwenden. Außerdem werden durch die Angleichung der Löhne höhere Einnahmen aus der Lohnsteuer

prognostiziert. Den nationalen Behörden steht es außerdem frei, ob sie Daten selbst erheben möchten oder ob sie diese über Zulieferungen der Arbeitgeber erhalten. Ein Nebeneffekt dieser Maßnahmen soll außerdem die größere Zufriedenheit der ArbeitnehmerInnen sein, sodass Fachkräfte eher in den Regionen bleiben.